

## Informationen zur Wahl per Wahlschein

Wer am Wahltag verhindert ist, seine Stimme (in dem vorgesehenen Wahllokal) abzugeben, kann einen Wahlschein beantragen. Dies kann

- durch persönliche Vorsprache/Abholung im Bürgerbüro
- postalischen Antrag
- Online-Antrag

geschehen. Mit Aushändigung des Wahlscheines wird an der Stelle im Wählerverzeichnis, an der die/der Wähler/in aufgeführt ist, ein Sperrvermerk eingetragen, so dass sie/er dort nicht mehr wählen kann (Ausnahme siehe unten).

Dann bestehen folgende Möglichkeiten:

- a) Die Wahl kann in jedem Wahllokal der Stadt Warendorf am Wahltag unter Vorlage des Wahlscheines und des Personalausweises erfolgen. Der Wahlschein ist auch dann vorzulegen, wenn doch in dem ursprünglich vorgesehenen Wahllokal gewählt wird!
- b) Unter Vorlage des persönlich oder postalisch erhaltenen Wahlscheines kann während der Dienststunden im Bürgerbüro an der Langen Kesselstraße 4-6 der Stimmzettel ausgefüllt und direkt in die bereit stehende Wahlurne eingeworfen werden
- c) Der Wahlbrief kann per Post oder Einwurf in den Briefkasten am Dienstgebäude Lange Kesselstraße 4-6 dem Bürgerbüro zugeleitet werden.

### **Bitte beachten Sie folgende Informationen und Termine:**

- Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen kann bis spätestens Freitag, 11. September, um 18 Uhr beantragt werden.
- Wer einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beantragt, ihn aber bis zum Samstag, 12. September, 12 Uhr nicht erhalten hat, kann bis zu diesem Zeitpunkt im Bürgerbüro (Sonderöffnungszeiten!) vorsprechen um den Sachverhalt aufzuklären.
- Der Versand des Wahlbriefes ist ausschließlich mit der „Deutschen Post AG“ für Sie kostenfrei; sollten Sie einen anderen Briefdienstleister bevorzugen, müssen Sie das dort vorgesehene Porto entrichten
- Der letzte Posteingang für den Wahlbrief ist am Samstag; am Sonntag wird ausschließlich der Briefkasten am Verwaltungsgebäude Lange Kesselstraße um 16 Uhr letztmalig geleert.
- Wer erst am Wahltag aufgrund plötzlicher Erkrankung verhindert ist, im vorgesehenen Wahllokal zu wählen, kann am Wahltag bis 15 Uhr im Wahlamt an der Langen Kesselstraße einen Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen beantragen und durch eine bevollmächtigte Person abholen lassen. Notwendig ist die Vorlage der Wahlbenachrichtigungskarte des Antragstellers/der Antragstellerin (Rückseite sorgfältig und komplett ausfüllen, vor allem Benennung der bevollmächtigten Person, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin in der Rubrik „Vollmacht“ nicht vergessen!) und des Personalausweises der bevollmächtigten Person. Der Wahlbrief muss am Wahltag bis spätestens 16.00 Uhr beim Wahlamt der Stadt Warendorf, Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf, eingegangen sein. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht mehr berücksichtigt.
- Bitte beachten Sie beim postalischen Versand unbedingt die jeweiligen Laufzeiten für die unterschiedlichen Wege und versenden die Unterlagen bitte auf jeden Fall rechtzeitig und nach Möglichkeit mit einem Zeitpuffer.